

Neues Konzept für die Kantonsbibliothek

Zusatzbericht der Regierung vom 17. August 2004

Inhaltsverzeichnis	Seite
Zusammenfassung.....	2
1. Ausgangslage.....	2
1.1. Bericht «Neues Konzept für die Kantonsbibliothek St.Gallen»	2
1.2. Fragen der vorberatenden Kommission	3
1.3. Themenkreise.....	3
2. Schaffung einer Zentralbibliothek?	3
2.1. Betrachtungsweise	3
2.2. Aufgaben der beteiligten Bibliotheken.....	4
2.2.1. Kantonsbibliothek.....	4
2.2.2. Universitätsbibliothek	4
2.2.3. Beziehungen zwischen der Kantons- und der Universitätsbibliothek	5
2.2.4. Bibliotheken der Fachhochschulen und der Pädagogischen Hochschulen	5
2.2.5. Bibliothek des Bundesverwaltungsgerichtes.....	6
2.2.6. Europäisches Zentrum für Buchwissenschaft.....	6
2.2.7. Freihandbibliothek St.Gallen	6
2.3. Überlegungen zur baulichen Zusammenführung von Bibliotheken.....	7
2.3.1. Bewertung.....	7
2.3.2. Folgerungen	9
2.4. Organisatorisch-technische Zusammenarbeit.....	9
2.5. Fazit	10
3. Erhöhung der Einnahmen.....	11
3.1. Die Kantonsbibliothek St.Gallen im Vergleich	11
3.2. Einnahmenarten	12
4. Antrag	13

Zusammenfassung

Am 3. März 2004 trat die vorberatende Kommission des Kantonsrates einstimmig auf den Bericht «Neues Konzept für die Kantonsbibliothek St.Gallen» vom 2. Dezember 2003 ein. Gleichzeitig lud sie die Regierung ein, auf einzelne, nach Auffassung der Kommission im Bericht nicht hinreichend geklärte Fragen in einem Zusatzbericht einzugehen. Insbesondere geht es um eine Zusammenführung von Bibliotheken – namentlich der Kantonsbibliothek und der Universitätsbibliothek – zu einer Zentralbibliothek. Im Weiteren soll die Einnahmenstruktur der Kantonsbibliothek dargestellt werden.

Aufgrund der Bewertung von Vor- und Nachteilen verschiedener Zusammenführungsvarianten kommt der Zusatzbericht zum Schluss, dass eine bauliche Zusammenführung der Vadiana als Hauptstelle der Kantonsbibliothek sowie der Verwaltungsbibliothek, des Europäischen Zentrums für Buchwissenschaft und allenfalls der Freihandbibliothek St.Gallen anzustreben ist. Sofern für die erweiterte Kantonsbibliothek ein Neubau in der unmittelbaren Nähe zum geplanten Neubau für die Hochschule für Technik, Wirtschaft und Soziale Arbeit St.Gallen (FHS) auf dem Gelände Bahnhof Nord errichtet werden kann, ist deren Fachhochschulbibliothek in die Kantonsbibliothek zu integrieren. Demgegenüber ist eine Zentralbibliothek, in der die Kantonsbibliothek und die Universitätsbibliothek sowie die übrigen Fachhochschulbibliotheken und die Bibliothek des künftigen Bundesverwaltungsgerichtes baulich vereinigt wären, nicht realisierbar. Insbesondere die sehr unterschiedliche Ausrichtung der Tätigkeitsgebiete von Kantonsbibliothek und Universitätsbibliothek lassen deren Zusammenführung nicht zu. Vielmehr ist die Kantonsbibliothek, ausgehend von der aktuellen Angebotsstruktur, zu einem von breiten Bevölkerungskreisen nutzbaren bildungsorientierten bibliothekarischen Informationszentrum zu entwickeln, während die Universitätsbibliothek der Lehre und Forschung, namentlich in Wirtschafts-, Staats- und Rechtswissenschaften, zu dienen hat, was eine unmittelbare infrastrukturelle Verbindung mit den anderen Universitätsinstitutionen auf dem Campus voraussetzt. Unabdingbar sind demgegenüber der Informationsaustausch und eine enge Kooperation unter den Bibliotheken. Das Instrument dazu, nämlich die kantonale Bibliothekskonferenz, existiert bereits.

Was die Einnahmenstruktur betrifft, wird im Zusatzbericht aufgrund eines Vergleichs der Haushalte verschiedener vergleichbarer Bibliotheken der Schweiz festgestellt, dass die Kantonsbibliothek St.Gallen einerseits mit knappen Mitteln auskommt und andererseits hohe Einnahmen erwirtschaftet.

Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit den Zusatzbericht zum Bericht «Neues Konzept für die Kantonsbibliothek St.Gallen» (40.03.03).

1. Ausgangslage

1.1. Bericht «Neues Konzept für die Kantonsbibliothek St.Gallen»

Am 2. Dezember 2003 leitete die Regierung dem Kantonsrat den Bericht «Neues Konzept für die Kantonsbibliothek St.Gallen» (im Folgenden abgekürzt «Bericht 2003») zu. Am 3. März 2004 befasste sich die vorberatende Kommission des Kantonsrates mit dem Bericht. Sie bewertete den Bericht als umfassende Beratungsgrundlage und beschloss einstimmig Eintreten. Gleichzeitig stellte sie fest, dass einzelne Fragen noch nicht hinreichend geklärt seien. Im Einvernehmen zwischen Regierung und Präsidium des Kantonsrates sowie vorberatender Kommission, die in einem Zirkulationsbeschluss diesem Vorgehen zustimmte, wurde festgelegt, mit der Beratung des Geschäftes im Kantonsrat bis zum Vorliegen eines Zusatzberichts der Regierung, der zu den noch offenen Fragen Stellung nimmt, zuzuwarten. Diese Vorgehensweise, die

darauf abzielte, eine zeitliche Verzögerung in der parlamentarischen Beratung des Berichts zu vermeiden, ist indessen als Ausnahme zu sehen, weil Aufträge an die Regierung nach Art. 95 des Kantonsratsreglementes (sGS 131.11) vom Kantonsrat im Rahmen seiner Beratung der Vorlage zu erteilen sind.

1.2. Fragen der vorberatenden Kommission

Die vorberatende Kommission unterbreitete folgende Fragen, die im Zusatzbericht zu behandeln sind:

Frage 1:

Welche sachlichen und finanziellen Argumente sprechen für, welche gegen eine Zusammenführung der Kantonsbibliothek (Vadiana und Verwaltungsbibliothek), der Universitätsbibliothek und der Bibliotheken der bestehenden und zukünftigen Fachhochschulen und allenfalls derjenigen des Bundesverwaltungsgerichtes sowie einen allfälligen Einbezug des europäischen Zentrums für Buchwissenschaft an einem zentralen Standort in der Stadt St.Gallen?

Frage 2:

Welche Auswirkungen hätte die Errichtung einer Zentralbibliothek auf künftige bauliche Investitionen an der Universität St.Gallen?

Frage 3:

Welche Möglichkeiten bestehen, die Einnahmenseite der Bibliotheken zu verbessern?

1.3. Themenkreise

Die von der vorberatenden Kommission gestellten Fragen betreffen zwei unterschiedliche Themenkreise. Im Mittelpunkt der Fragen 1 und 2 steht die Thematik der Schaffung einer «Zentralbibliothek». Unter dieser Bezeichnung wird üblicherweise eine möglichst grosse, für die Allgemeinheit frei zugängliche Bibliothek verstanden, die eine übergreifende bibliothekarische Versorgung für möglichst viele Institutionen sicherstellt, indem sie diese an einem Standort zentralisiert. Es geht somit um die Prüfung einer Zusammenführung oder einer stärkeren Zusammenarbeit der Kantonsbibliothek mit anderen Bibliotheken. Demgegenüber ist die Frage 3, welche die Möglichkeiten einer Erhöhung von Einnahmen der Bibliotheken zum Inhalt hat, getrennt davon zu betrachten. Es sind in diesem Zusatzbericht somit zwei Themenkreise zu behandeln. Der Bericht ist entsprechend in zwei Teile gegliedert.

2. Schaffung einer Zentralbibliothek?

2.1. Betrachtungsweise

Um die ersten beiden Fragen zu beantworten, müssen zunächst die Aufgaben der allenfalls an einer Zentralbibliothek zu beteiligenden Bibliotheken beschrieben werden. Davon ausgehend ist namentlich das Verhältnis von Kantonsbibliothek und Universitätsbibliothek zu klären, und es sind die wichtigsten Zusammenarbeitspotenziale zu eruieren. Anschliessend ist zu beurteilen, in welcher Form Zusammenführungen oder Kooperationen Sinn machen könnten und welche Vor- oder Nachteile damit verbunden sind. Dabei ist die Frage der Zusammenführung differenziert zu betrachten. Neben einer baulichen Zusammenlegung kommt insbesondere auch eine stärkere organisatorisch-technische Zusammenarbeit in Frage.

2.2. Aufgaben der beteiligten Bibliotheken

2.2.1. Kantonsbibliothek

Die Kantonsbibliothek, bestehend aus der Hauptstelle Vadiana an der Notkerstrasse und der Zweigstelle Verwaltungsbibliothek im Regierungsgebäude, soll – wie im Bericht 2003 in Ziff. 6.2.1. dargestellt und an verschiedenen Stellen näher erläutert – in ihrer neuen Ausrichtung unter einem Dach zusammengeführt und nachhaltig modernisiert werden. Sie soll zum bildungsorientierten bibliothekarischen Informationszentrum umgestaltet werden. Als Kundschaft sind die breite Öffentlichkeit sowie Personen jeden Alters, die sich in Ausbildung befinden, anvisiert. Ein weiteres Segment bilden Studierende von hiesigen und auswärtigen Universitäten sowie der Fachhochschulen. Allen diesen Nutzerinnen und Nutzern stellt die Kantonsbibliothek allgemein bildende und wissenschaftsorientierte Literatur in Papier- und in elektronischer Form zur Verfügung, wobei ein dem Lernen förderliches Umfeld bestehen soll.

Sodann soll die Kantonsbibliothek weiterhin für das Sammeln der so genannten Sangallensia (publizierte Medien, die den Kanton St.Gallen oder seine Einwohnerinnen und Einwohner betreffen) zuständig sein (Bericht 2003, Ziff. 6.2.3.) und dadurch gewissermassen das Gedächtnis des Kantons bilden. Damit ist auch ein kultureller Auftrag verbunden (vgl. zum Aspekt des Kulturvermittlungsauftrags der Kantonsbibliothek: Bericht 2003, Ziff. 6.2.5.).

Im Weiteren übernimmt die Kantonsbibliothek Dienstleistungs- und Koordinationsaufgaben im st.gallischen und ostschweizerischen Bibliothekswesen (Bericht 2003, Ziff. 6.2.4.), etwa durch ihre Beratungstätigkeit für die Schul- und Gemeindebibliotheken oder durch die Führung des St.Galler Bibliotheksverbundes.

Die Kantonsbibliothek ist organisatorisch in der Verwaltung verankert, benötigt aber für eine wirksame und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung eine zweckmässige Vernetzung mit dem Bildungswesen und dem Kulturbereich sowie mit den anderen Bibliotheksinstitutionen, d.h. insbesondere den allgemeinen öffentlichen Bibliotheken, den Schulbibliotheken, den Spezialbibliotheken, wie etwa die Stiftsbibliothek oder die Textbibliothek, sowie den Fachhochschul- und Universitätsbibliotheken). Sie unterhält darüber hinaus Kontakte zu anderen Kantonsbibliotheken, die oft gleichzeitig auch Universitätsbibliotheken sind, sowie zur Schweizerischen Landesbibliothek in Bern.

2.2.2. Universitätsbibliothek

Der Zweck der Universitätsbibliothek ist die optimale Unterstützung von Lehre und Forschung an der als selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt organisierten Universität St.Gallen. Sie richtet sich als «Business School Library» in erster Linie auf die Bedürfnisse der Studierenden, Dozierenden und Forschenden an dieser Institution aus und konzentriert sich daher auch auf die Sachgebiete Wirtschaftswissenschaften, Staatswissenschaften und Recht. Die Bereitstellung des bibliothekarischen Angebots an einem zentralen Standort auf dem Universitätscampus bildet eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Tätigkeit der Universität in Lehre und Forschung. Daneben hat die Universitätsbibliothek auch die Funktion einer zentralen Begegnungsstätte für Studierende, Dozierende und Forschende.

Um die Nähe zu den beiden Bereichen Lehre und Forschung nachhaltig sicherzustellen, ist die Universitätsbibliothek Teil der Universitätsverwaltung. Dadurch kann die Universitätsleitung die Zuteilung der notwendigen Ressourcen aus einer ganzheitlichen und strategiegeleiteten Perspektive vornehmen. Ausserdem kann so die Anbindung der Informatik-Systeme der Bibliothek an die allgemeine Infrastruktur der Universität leichter erfolgen.

Die Universitätsbibliothek arbeitet hinsichtlich ihres Informationsangebots mit den anderen Schweizer Universitätsbibliotheken zusammen, beispielsweise im Rahmen der Konferenz Deutschschweizer Hochschulbibliotheken (KDH) und des Informationsverbundes Deutsch-

schweiz (IDS).

2.2.3. Beziehungen zwischen der Kantons- und der Universitätsbibliothek

a) Abgrenzung

Aus den vorstehenden Ausführungen ergibt sich, dass Kantons- und Universitätsbibliothek auch weiterhin unterschiedliche Aufgaben erfüllen. Es gibt indessen einige Berührungspunkte und einen Bedarf an gegenseitiger Abstimmung. Dies betrifft beispielsweise die Literaturversorgung im wissenschaftlichen Bereich, den auf den Kanton St.Gallen bezogenen (regionalen) Sammelauftrag, das Angebot an elektronischen Zeitschriften und Datenbanken und die Bereitstellung adäquater und modern ausgerüsteter Lese- und Arbeitsplätze für Einzelpersonen und Gruppen.

b) Wissenschaftliche Literatur

Im Fall der wissenschaftlichen Literaturversorgung ist eine sach- und nutzergerechte Aufgabenteilung zwischen Universitätsbibliothek und Kantonsbibliothek vorzunehmen. Die Zuständigkeit für die wirtschaftswissenschaftliche, die staatswissenschaftliche und die juristische Literatur, also für die Kernfächer der Universität, liegt wie bisher bei der Universitätsbibliothek. Die Kantonsbibliothek wirkt in diesen Gebieten weiterhin subsidiär zur Universitätsbibliothek.

Demgegenüber ist die Kantonsbibliothek in den von ihr traditionell gepflegten Kulturfächern (z.B. Geschichte, Sprachen) zuständig. Der Kulturwissenschaftlichen Abteilung der Universität wird dabei eine massgebende Mitsprache eingeräumt. Ergänzend dazu stellt die Universitätsbibliothek im Hinblick auf die Lehre in diesen Fächern nach wie vor ein Grundangebot auf dem Campus zur Verfügung.

c) Regionaler Sammelauftrag

Der regionale Sammelauftrag ist grundsätzlich Sache der Kantonsbibliothek in ihrer Funktion als Landesbibliothek. Das Sammeln und Aufbewahren der Veröffentlichungen von Universitätsangehörigen fallen jedoch in die Zuständigkeit der Universitätsbibliothek.

2.2.4. Bibliotheken der Fachhochschulen und der Pädagogischen Hochschulen

Die Bibliotheken der Fachhochschulen und der Pädagogischen Hochschulen stehen ähnlich wie die Universitätsbibliothek in einer engen Beziehung zu Forschung und Lehre. Sie sind allerdings erheblich kleiner als Erstere und dadurch stärker auf weiterführende Literatur angewiesen, die durch Kantonsbibliothek und Universitätsbibliothek bereitgestellt wird. Zudem gibt es grosse Unterschiede im Ausbaustandard dieser Bibliotheken, in denen sich der bildungspolitische Umbau der letzten Jahre spiegelt. Den Pädagogischen Hochschulen sind zudem die fünf Regionalen Didaktischen Zentren (RDZ) angegliedert, die sich im Aufbau befinden (vgl. Bericht «Umsetzung des Konzeptes über die Regionalen Didaktischen Zentren (RDZ)» vom 24. September 2003 [40.03.01]). Im Fall der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Soziale Arbeit St.Gallen (FHS) zeigt eine Integration der Bibliothek in die Kantonsbibliothek dann Vorteile, wenn der Neubau der erweiterten Kantonsbibliothek in unmittelbarer Nähe zum geplanten Neubau der FHS auf dem Gelände Bahnhof Nord in St.Gallen realisiert werden kann. Die räumliche Nähe führt zu baulichen und betriebswirtschaftlichen Synergien; die optimierte Bibliotheksnutzung somit zu einem geringeren Finanzaufwand. Selbstverständlich sind im Neubau der FHS trotzdem Studierendenarbeitsplätze in genügender Zahl notwendig.

2.2.5. *Bibliothek des Bundesverwaltungsgerichtes*

Die Bibliothek des Bundesverwaltungsgerichtes, das in den kommenden Jahren auf dem Areal Kreuzacker in St.Gallen entstehen wird, ist als interne Fachbibliothek des Gerichtes geplant. Der Entscheid, ob diese Bibliothek – wie die Bibliotheken der anderen Bundesgerichte – in den Bibliotheksverbund der Bundesverwaltung (Alexandria) integriert werden wird, ist Sache des Bundes. Als Handbibliothek für das Gericht wird die Bibliothek der St.Galler Bevölkerung nicht zur Benützung offen stehen. Umgekehrt werden die Mitarbeitenden des Bundesverwaltungsgerichtes weiterführende Literatur von der Kantonsbibliothek und der Universitätsbibliothek beziehen.

2.2.6. *Europäisches Zentrum für Buchwissenschaft*

Das Europäische Zentrum für Buchwissenschaft (Bericht 2003, Ziff. 6.5.), das durch die Übersiedlung des Deutschen Bucharchivs München nach St.Gallen entstehen könnte, wird aller Voraussicht nach eine eigenständige Forschungsinstitution bleiben. Als solche wird sie jedoch mit der Universität St.Gallen, der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Soziale Arbeit St.Gallen (FHS), der Stiftsbibliothek, der Kantonsbibliothek und allenfalls weiteren Institutionen zusammenarbeiten.

2.2.7. *Freihandbibliothek St.Gallen*

Die Freihandbibliothek St.Gallen wird durch einen weitgehend durch die Stadt St.Gallen finanzierten Verein getragen. Sie bietet der breiten Bevölkerung der Stadt St.Gallen und ihrer Umgebung als allgemeine öffentliche Bibliothek ein Angebot an Populärliteratur und neuen Medien, das sich vom wissenschaftsorientierten Angebot der Kantonsbibliothek wesentlich unterscheidet. Zwar gibt es Überschneidungen beim Zielpublikum, doch sind diese nicht solcher Art, dass ein Zusammengehen unumgänglich wäre. Trotzdem ergäben sich daraus insbesondere für die Kantonsbibliothek Synergien. Ob sich für die Freihandbibliothek Vorteile ergäben, hängt wesentlich vom Standort ab, der nahe bei den allgemeinen Passantenströmen liegen sollte. Allgemeine öffentliche Bibliotheken liegen in der Zuständigkeit der Gemeinden. Eine engere Zusammenarbeit müsste somit im gegenseitigen Einvernehmen gesucht werden. Das zuständige Departement hat aus diesem Grund sowohl mit der Stadt St.Gallen wie auch mit dem Verein St.Galler Freihandbibliothek bereits im August 2002 erste Gespräche geführt. Dabei wurde beidseits festgehalten, dass ein Standortwechsel für die Freihandbibliothek denkbar wäre, wenn ein Bibliotheksgebäude an zentraler Lage entstünde. In einer am 3. August 2004 erteilten Antwort auf eine Interpellation im Gemeindeparlament hat sich der Stadtrat der Stadt St.Gallen dahingehend geäussert, dass Abklärungen für mögliche Raumerweiterungen zu Gunsten der Freihandbibliothek im Gange seien. Der Stadtrat kommt zum Schluss, dass Zwischenlösungen getroffen werden müssten, die indessen das Projekt einer Buchstadt St.Gallen mit einer möglichen Integration in die Kantonsbibliothek nicht präjudizieren dürften.

2.3. Überlegungen zur baulichen Zusammenführung von Bibliotheken

2.3.1. Bewertung

Die nachstehende Übersicht stellt tabellarisch Vor- und Nachteile der verschiedenen baulichen Zusammenführungsszenarien dar. Dabei gelten die folgenden Bewertungskriterien:

- ++ Zusammenführung weist grosse Vorteile auf
- + Zusammenführung weist überwiegend Vorteile auf
- Zusammenführung weist überwiegend Nachteile auf
- Zusammenführung weist grosse Nachteile auf

Zusammenführung der Vadiana mit ...	Bewertung	Bemerkungen
Verwaltungsbibliothek	++	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Organisatorisch bereits seit 1993 vereinigt ▪ Effizientere sowie nutzerinnen- und nutzerfreundlichere Führung der Kantonsbibliothek möglich ▪ Entflechtung der Verwaltungsbibliothek mit dem Staatsarchiv möglich ▪ Dienststellen der Staatsverwaltung verfügen vielfach über eigene (fachspezifische) Handbibliotheken
Europäisches Zentrum für Buchwissenschaft	++	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Möglichkeit zur Bereitstellung geeigneter, gemeinsam nutzbarer Räumlichkeiten ▪ Synergien in der inhaltlichen Fokussierung realisierbar ▪ Synergien in der betrieblichen Zusammenarbeit realisierbar ▪ Gemeinsame Nutzung der Infrastruktur möglich ▪ Enger Querbezug zur Neuausrichtung der Kantonsbibliothek als bildungsorientiertes bibliothekarisches Informationszentrum gegeben ▪ Igemässige Aufwertung der Kantonsbibliothek

Zusammenführung der Vadiana mit ...	Bewertung	Bemerkungen
Freihandbibliothek	+	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gemeinsame Lösung der Raumprobleme für Kantons- und Freihandbibliothek ▪ Räumliche und betriebliche Synergien realisierbar ▪ Führung ist getrennt oder gemeinsam im gleichen Gebäude möglich ▪ Aktueller Standort in der Katharinengasse ist für eine allgemeine öffentliche Bibliothek nicht optimal ▪ Zustimmung von Trägerschaft und Stadt St.Gallen erforderlich
Universitätsbibliothek	--	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bereitstellung des bibliothekarischen Angebots für Lehre und Forschung an einem zentralen Standort auf dem Campus ist unabdingbar ▪ Bibliothek hat auf dem Campus eine wichtige Funktion als Forschungsstätte und Begegnungsraum für Studierende und Forschende ▪ Aktuelle Situation stimmt mit Bedürfnissen der Studierenden und Dozierenden hinsichtlich Studium, Lehre und Forschung optimal überein ▪ Räumliche Zusammenlegung beeinträchtigte die optimal funktionierende universitätsbibliothekarische Aufgabenerfüllung zugunsten von Lehre und Forschung ▪ Zusammenführung mit Kantonsbibliothek am Bahnhof aus Platzgründen ausgeschlossen ▪ Umnutzung des bestehenden Gebäudes auf dem Campus sehr schwierig und entsprechend kostenintensiv
Bibliothek FHS	++ mit Vorbehalt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachlich ausgerichtete Präsenzbibliothek mit Arbeitsplätzen im Gebäude ist für eine Institution als Ort des Lernens unabdingbar. Bei der Realisation eines Neubaus der erweiterten Kantonsbibliothek in unmittelbarer Nähe zur künftigen FHS auf dem Gelände Bahnhof Nord ist eine Zusammenführung der Bibliotheken sinnvoll.
Bibliotheken anderer Fachhochschulen und der Pädagogischen Hochschulen	--	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachlich ausgerichtete Präsenzbibliothek mit Arbeitsplätzen im Gebäude ist für eine Institution als Ort des Lernens unabdingbar ▪ Distanz der Schulen zu den grossen Bibliotheken
Bibliothek Bundesverwaltungsgericht	--	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fällt als Bundesinstitution ausser Betracht ▪ Bundesverwaltungsgericht wird von räumlicher Nähe zur Kantons- bzw. Universitätsbibliothek profitieren können

2.3.2. Folgerungen

Ausgehend von vorstehender Übersicht verbleibt die bauliche Zusammenführung von Vadiana, Verwaltungsbibliothek, Europäischem Zentrum für Buchwissenschaft und – unter Vorbehalt – der Freihandbibliothek St.Gallen sowie der Bibliothek der FHS im Fall eines Neubaus der erweiterten Kantonsbibliothek in unmittelbarer Nähe des Neubaus FHS, während sie für die Universitätsbibliothek, die übrigen Fachhochschulbibliotheken und die Bibliothek des Verwaltungsgerichtes nicht realisierbar ist.

Die Erstellung einer Zentralbibliothek – und damit die räumliche Verlegung der Universitätsbibliothek in einen neuen Bibliotheksbau beim Bahnhof (Frage 2) – entspricht weder dem im Bericht 2003 dargestellten neuen Konzept der Kantonsbibliothek noch der sich in Umsetzung befindlichen Neuausrichtung der Universität St.Gallen. Nicht nur betrieblich in Bezug auf Lehre und Forschung, sondern auch rein baulich würde ein Wegzug der Universitätsbibliothek vom Campus beträchtliche Probleme schaffen. Der zweistöckige offene Kuppelbau ist für den Betrieb einer Präsenzbibliothek konzipiert und dafür optimal geeignet. Eine Umnutzung zu Seminar- oder Vorlesungsräumen wäre baulich und betrieblich äusserst schwierig und kostenintensiv.

Mit der Neuen Konzeption Lehre der Universität St.Gallen (Umsetzung der Bologna-Erklärung, Einführung von Bachelor- und Masterabschlüssen) wurde als wichtiger Pfeiler das Selbststudium eingeführt. Es macht zeitlich einen Viertel des Studiums aus und baut auf der intensiven Nutzung der Lernplattform und der Bibliothek auf dem Campus auf. Die Studierenden erlernen darin den selbständigen und wissenschaftlichen Umgang mit Literatur und weiteren Quellen. Im Zentralen Institutsgebäude (Neubau der Helvetia Patria in unmittelbarer Nachbarschaft zur Bibliothek) wurden die betriebswirtschaftlichen Institute unter einem Dach zusammengefasst. Zum einen kann damit die Zusammenarbeit zwischen den Instituten erleichtert und verbessert werden. Zum anderen erleichtert die Nähe zur Bibliothek den Zugang zu relevanter Literatur und weiteren wichtigen Informationsquellen. Damit können die dezentralen Buchbestände in den Instituten reduziert werden. Die Bibliothek auf dem Campus leistet mithin substantielle Beiträge zu Qualität und Produktivität von Lehre und Forschung. Schliesslich ist sie auch ein Ort, an dem ein spontaner und intensiver Austausch zwischen Studierenden, Lehrenden und Forschenden stattfindet. Eine Verlegung der Universitätsbibliothek weg vom Campus wäre aus diesen Gründen mit äusserst schwerwiegenden Nachteilen für die Universität verbunden.

Eine allfällige Verlegung der Universitätsbibliothek schaffte auch im zeitlichen Zusammenhang erhebliche Probleme. Die Gebäude der Universität sollen auf Ende des Jahres 2009 renoviert und erweitert sein. Die Fachhochschule St.Gallen soll frühestens im Jahr 2010 in ihr neues Domizil einziehen können. Ein Neubau der Kantonsbibliothek kann zu Beginn des Jahres 2010 in Angriff genommen werden. Auch diese Überlegungen sprechen gegen eine gemeinsame Lösung.

2.4. Organisatorisch-technische Zusammenarbeit

Im Unterschied zur baulichen Zusammenführung ist eine Verstärkung der organisatorisch-technischen Zusammenarbeit und gegenseitigen Abstimmung unabdingbar. Wesentlich sind insbesondere der regelmässige Informationsaustausch und die Koordination. Vorrangiges Instrument dazu bildet die Bibliothekskonferenz, deren Rechtsgrundlage sich in Art. 7 der Bibliotheksverordnung (sGS 271.0) findet. Diese Bestimmung lautet wie folgt:

Bibliothekskonferenz

Art 7. Die Bibliothekskonferenz besteht aus den Leiterinnen und Leitern der grösseren Bibliotheken im Kanton.

Sie fördert die Zusammenarbeit zwischen den Bibliotheken.

Von besonderer Bedeutung im Hinblick auf die Koordination unter den Bibliotheken ist die zukünftige Entwicklung im Verbundbereich. Zurzeit bestehen im Kanton St.Gallen zwei Bibliotheksverbände, nämlich das St.Galler Bibliotheksnetz (SGBN) der Kantonsbibliothek und der IDS St.Gallen der Universitätsbibliothek. Sie verwenden zwar die gleiche Applikation (Aleph) und arbeiten beide mit dem IDS zusammen, führen jedoch sowohl Daten als auch Datenbetreuung getrennt.

Der historisch gewachsene Dualismus im Verbundbereich erschwert eine übergreifende Koordination des st.gallischen Bibliothekswesens. Er birgt ausserdem Konfliktpotenzial zwischen Kantons- und Universitätsbibliothek. Die zuständigen Departemente sind deshalb vor kurzem übereingekommen, dass die beiden Verbände in einem gemeinsamen Projekt zusammengeführt werden. Zu diesem Zweck wird ein Integrationsausschuss gebildet, dem die beiden Leiter von Kantons- und Universitätsbibliothek und eine dritte Fachperson angehören sollen. Aufgrund der Komplexität der Datenbanken und Strukturen wird die Zusammenführung einige Zeit in Anspruch nehmen und sowohl personell als auch finanziell mit einigem Aufwand verbunden sein. Dieser Aufwand ist jedoch mit Blick auf die langfristigen Vorteile gerechtfertigt. Zudem ist anzunehmen, dass das Führen eines einzigen Verbundes langfristig günstiger ist als die jetzt praktizierte Doppellösung.

Der so entstehende neue St.Galler Verbund wird umfangreicher sein und ein breites Spektrum abdecken. Damit wird er auch grösseres Gewicht im schweizerischen Umfeld bekommen. Durch die IDS-Mitgliedschaft hat die st.gallische Bibliothekslandschaft Gewähr, dass sie ständig auf dem Stand der technischen und bibliothekarischen Entwicklung und überregional eingebunden sein wird. Die Zusammenarbeit über einen gemeinsamen Verbund wird zweifellos die anzustrebende stärkere Koordination und gegenseitige Abstimmung im kantonalen Bibliothekswesen nachhaltig fördern.

2.5. Fazit

Die vorstehenden Ausführungen ergeben, dass die Schaffung einer Zentralbibliothek weder für die Nutzerinnen und Nutzer der verschiedenen Bibliotheken noch für Lehre und Forschung Vorteile brächte. Hingegen ist die Kantonsbibliothek neu zu positionieren und als bildungsorientiertes bibliothekarisches Informationszentrum auszugestalten. Die Stossrichtung ist einerseits im Bericht 2003 und andererseits im Projekt «Bibliothek der Zukunft», wie es in Ziff. 3.2.5 der Botschaft der Regierung zum Gegenvorschlag zur Initiative «Zukunft Kanton St.Gallen» vom 4. November 2003 (29.03.03) erläutert ist, festgelegt.

Soweit bauliche und organisatorische Zusammenführungen nutzbringend sind und Synergien erzeugen, etwa im Fall von Vadiana und Verwaltungsbibliothek, deren Kombination mit dem Europäischen Zentrum für Buchwissenschaft, und im Fall eines Neubaus der Kantonsbibliothek in unmittelbarer Nähe der künftigen FHS, sind sie zu verwirklichen. Sodann ist die Zusammenarbeit unter den Bibliotheken zu intensivieren. Im Vordergrund steht die Zusammenführung der beiden grossen Bibliotheksverbände. Schliesslich ist insbesondere zwischen Kantons- und Universitätsbibliothek eine optimale Aufgabenteilung anzustreben. Für die gegenseitige Absprache und den Informationsaustausch steht das Instrument der Bibliothekskonferenz zur Verfügung.

3. Erhöhung der Einnahmen

3.1. Die Kantonsbibliothek St.Gallen im Vergleich

Ein Vergleich der finanziellen Haushalte verschiedener vergleichbarer Bibliotheken der Schweiz zeigt einerseits, dass die Kantonsbibliothek St.Gallen mit knappen Mitteln auskommt, und andererseits, dass sie demgegenüber sehr hohe Einnahmen erwirtschaftet.

Tabelle: Gesamtausgaben und Einnahmen einiger Bibliotheken gemäss der Schweizerischen Bibliotheksstatistik für das Jahr 2002 (gerundet)

Bibliothek	Gesamtausgaben (in Fr.)	Einnahmen (ohne öffentliche und private Beiträge) (in Fr.)	Anteil der Einnahmen an den Gesamtausgaben (in Prozent)
BCU Fribourg	18'065'000	324'300	1.7
StUB Bern	12'900'400	1'144'400	8.8
ZB Zürich	31'970'400	2'299'100	7.2
ZHB Luzern (inkl. Universitätsteil)	7'583'800	169'400	2.2
KB Chur	1'844'800	70'700	3.8
UB St.Gallen	4'951'200	140'200	2.8 ¹
KB St.Gallen	2'909'100	343'100	11.8

¹ Die Kolleg- und Studiengelder (2002: 5,7 Mio. Franken) werden nicht anteilmässig auf die einzelnen Verwaltungsbereiche der Universität umgelegt. Ein gewisser Anteil dieser Gebühren könnte aber der Bibliothek als Einnahmen zugerechnet werden.

3.2. Einnahmenarten

Die Einnahmen der Kantonsbibliothek St.Gallen setzen sich aus den in nachstehender Tabelle wiedergegebenen Elementen zusammen.

Tabelle: Einnahmenarten der Kantonsbibliothek (Quelle: Voranschlag 2004)

Konto (325030)	Voranschlag 2004 (in Fr.)	Erläuterungen
431900 Andere Gebühren	8'000	Diverse Einnahmen, insbesondere Bareinnahmen in Vadiana und Verwaltungsbibliothek
433200 Kursgebühren	60'000	Gebühren für die Durchführung von Aus- und Weiterbildungskursen für Gemeinde- und Schulbibliotheken (Ostschweizerische Kurse für Angestellte in Schul- und Gemeindebibliotheken)
434100 Ertrag aus Arbeiten für Dritte	140'000	Einnahmen für Verbunddienstleistungen (St.Galler Bibliotheksnetz)
434200 Ertrag Dienstleistungsbetriebe	1'000	Internet, Ersatzbeschaffungen, Weiteres (auch Aleph-SAP)
434990 Vergütung Sach- und Dienstleistungen	20'000	Einnahmen aus Ostschweizerischen Autorenleihen
435321 Drucksachen- / Formularverkauf	15'000	Dokumentenbeschaffung, Fotokopien, Fotografien, Mikrofilm (auch Aleph-SAP)
436100 Besoldungsrückerstattungen	107'800	Rückerstattungen für Hauswartung (Ortsbürgergemeinde) und Historisches Lexikon der Schweiz (Lotteriefonds)
436201 Rückerstattung Porto/Telefon	500	Versand-Rückerstattungen (auch Aleph-SAP)
439200 Diverse Entgelte	5'000	Mahnungen (auch Aleph-SAP)
Total	357'300	

Eine Kategorisierung der Einnahmen führt zu folgender Gruppierung:

Tabelle: Haupteinnahmenarten

Einnahmenart	Betrag (in Fr.)	Anteil an den Gesamteinnahmen (in Prozent)
Bibliothekseinnahmen (Gebühren usw.)	29'500	8.2
Einnahmen aus Verbunddienstleistungen	140'000	39.2
Kursgebühren	60'000	16.8
Ostschweizerische Autorenlesungen	20'000	5.6
Besoldungsrückerstattungen	107'800	30.2
Total	357'300	100

Die allgemeinen Bibliothekseinnahmen setzen sich vor allem aus den Bibliotheksgebühren zusammen. Deren Festlegung muss auf die Tatsache Rücksicht nehmen, dass Bibliotheken Dienstleistungsbetriebe sind, die aus bildungs-, kultur- und gesellschaftspolitischen Gründen möglichst niederschwellige Angebote zur Verfügung stellen. Die Tarife der Kantonsbibliothek sind mit den massgebenden Bibliotheken der Schweiz abgestimmt. Sie werden fortlaufend überprüft und wenn nötig angepasst, letztmals am 27. Januar 2004.

Höhere Einnahmen aus Verbunddienstleistungen sind möglich, wenn sich neben den Kantonen Appenzell Ausserrhoden und Graubünden sowie anderen, nicht-staatlichen Bibliotheken weitere Kantone bzw. Bibliotheken zu einer Zusammenarbeit entschliessen könnten.

Die Einnahmen aus Kursgebühren und Autorenlesungen sind bereits kostendeckend, weshalb derzeit von einer Erhöhung abzusehen ist.

4. Antrag

Wir beantragen Ihnen, Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, von diesem Zusatzbericht Kenntnis zu nehmen.

Im Namen der Regierung,
Der Präsident:
Dr. Josef Keller

Der Staatssekretär:
Martin Gehrer